

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2011-019 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.10.2011 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt					
Abberufung des weiteren Mitglieds der Gemeinde Warnow im Amtsausschuss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Warnow					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft Frau Ute Wieggrebe als weiteres Mitglied der Gemeinde Warnow im Amtsausschuss mit Wirkung vom 01. Januar 2012 ab.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Am 05.09.2011 trat die neue Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Kraft. Darin enthalten ist eine Änderung des § 132 Abs. 2 KV M-V, welche für eine Reduzierung der Größe der Amtsausschüsse sorgt, indem weitere Mitglieder, die von den Gemeinden neben dem Bürgermeister in den Amtsausschuss zu entsenden sind, künftig erst Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern zustehen.

Diese Verkleinerung tritt gemäß § 176 Abs. 4 KV M-V zum 01.01.2012 in Kraft, welcher gleichzeitig die Gemeindevertretungen zur Abberufung der weiteren Mitglieder verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verkleinerung des Amtsausschusses um insgesamt acht weitere Mitglieder sinken die Aufwendungen für Sitzungsgelder in diesem Gremium. Unter Zugrundelegung von durchschnittlich fünf Sitzungen jährlich ergibt sich eine Einsparung von 1.200,00 € pro Jahr.

Anlage/n:

- Auszug aus der KV M-V §§ 132, 176